Bekanntmachung der Stadt Bad Nenndorf

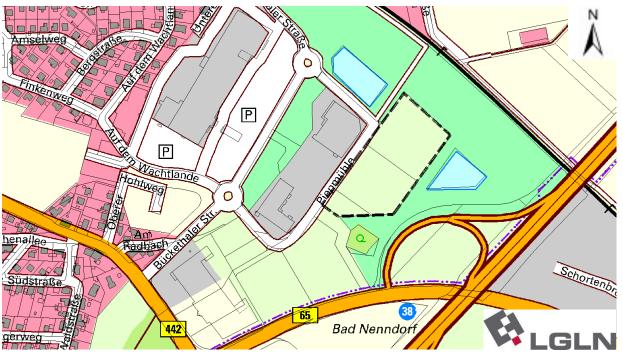
über die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Bückethaler Landwehr", 8. Änderung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Nenndorf hat in seiner Sitzung am 17.05.2017 die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Bückethaler Landwehr", 8. Änderung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dieses Bauleitplanverfahren wird nunmehr nicht mehr im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB weiter geführt. Die in der Zeit vom 13.06.2016 bis 13.07.2016 bereits durchgeführte Auslegung wird somit als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gewertet.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49 "Bückethaler Landwehr", 8. Änderung, umfasst die Grundstücke südöstlich der Straße "Piepmühle" und nördlich der Auffahrt zur BAB 2 im Stadtteil Waltringhausen.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem nachstehenden Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5.000 (im Original) dargestellt.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK5) Stand 01/2011, © 2011 LGLN, RD Hameln, Katasteramt Rinteln

Der Planentwurf nebst Begründung liegt in der Zeit vom **01.06.2017 bis 03.07.2017** im Zimmer 2.06 (Bauamt) der Samtgemeinde Nenndorf, Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf aus und kann eingesehen werden.

Folgende <u>umweltbezogene Informationen</u> sind in Bezug auf die o.g. Bauleitplanung verfügbar:

Übergeordnete Pläne und Programme

- Regionales Raumordnungsprogramm 2003 (Landkreis Schaumburg)
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Schaumburg (Vorentwurf 2001)
- Landschaftsplan der Samtgemeinde Nenndorf (Bad Nenndorf, 1995)
- Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Nenndorf

Fachgutachten

- <u>Artenschutz</u>: "Beurteilung von frühherbstlichen Fledermausvorkommen am geplanten Turmstandort nahe der Autobahn A2 (Abfahrt Bad Nenndorf)" (ILEX - Ingenieur- u. Planungsbüro für Lebensräume, Bückeburg, November 2016)
- <u>Artenschutz</u>: "Mögliche Auswirkungen eines Werbemastes auf die Saatkrähenkolonie im ND 25 'Buchengruppe', Bad Nenndorf" (Thomas Brandt, Pollhagen, November 2016)

Weitere umweltrelevante Informationen

• <u>Umweltbericht</u>: "Umweltbericht für den Bebauungsplan Nr. 49 "Bückethaler Landwehr", 8. Änderung, in die Begründung integriert (Ingenieurbüro Jester, Ronnenberg, März 2017)

Der Umweltbericht enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter: Mensch (Erholung und Immissionsschutz), Tiere und Pflanzen, Boden (Bodenversiegelung, Bodenschutz), Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Folgende <u>umweltbezogene Stellungnahmen</u> von Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Behörden sind zu den nachfolgenden Themenbereichen in Bezug auf die o.g. Bauleitplanung verfügbar:

- <u>Artenschutz:</u> Hinweise zu den faunistischen Erhebungen (Landkreis Schaumburg, Schreiben vom 12.07.2017)
- <u>Naturschutz:</u> Hinweise zum Naturdenkmal, Orts- und Landschaftsbild (Landkreis Schaumburg, Schreiben vom 12.07.2017)
- Immissionsschutz (Licht): Hinweise zur Beleuchtung des Turms (Landkreis Schaumburg, Schreiben vom 12.07.2017)
- <u>Immissionsschutz (Licht):</u> Hinweise zur Beleuchtung des Turms (Stadt Barsinghausen, Schreiben vom 13.07.2017)

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienststunden: Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten können fernmündlich (Tel. 05723 / 704 – 45) vereinbart werden. Der Planentwurf ist auch im Internet unter www.nenndorf.de>Bauen&Wirtschaft>Bauen>Auslegung von Bebauungsplänen abrufbar.

Bad Nenndorf, 19.05.2017

STADT BAD NENNDORF
Der Stadtdirektor

Schmidt